
Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
EFD
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 30. Juni 2020

Protokoll-Nr.: 794

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

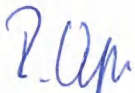
Mit Schreiben vom 3. April 2020 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die vorliegende Reform als steuerpolitisch wichtige Vorlage anerkennt. Sie will die Verrechnungssteuer zielgerichteter erheben. Damit soll sowohl der Fremdkapitalmarkt als auch der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer gestärkt werden. Diese Zielsetzung erachtet der Kanton Luzern als sinnvoll und der Handlungsbedarf wird im Grundsatz unterstützt.

Die Vorlage bringt für die Kantone jedoch zusätzliche Risiken und erheblichen Umsetzungsaufwand mit sich. Für diese Bereiche, insbesondere für die Aufteilung der Risiken zwischen Bund und Kantonen gilt es zwingend, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Lösungen zu erarbeiten. In diesem Sinn unterstützt der Kanton Luzern die Vernehmlassungsstellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 29. Mai 2020.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat

Beilage:

- Vernehmlassungsstellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 29. Mai 2020